

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 80 (1968)

**Artikel:** Die Klosterherrschaft Hermetschwil von den Anfängen bis 1798  
**Kapitel:** Klosterhaushalt  
**Autor:** Dubler, Anne-Marie  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-69960>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Klosterhaushalt

Wie wir gesehen haben, standen Kloster und Ökonomie eng verbunden innerhalb derselben Umfriedung. In den Klosterhaushalt waren deshalb außer den nächsten Beteiligten des Klosterlebens (Chorfrauen, Laienschwestern, Novizinnen) auch die Diensten des Konvents und des Eigenbetriebes eingeschlossen. Wechselnd in ihrer Zahl und ihrer Person gehörten auch Tagelöhner und Handwerker dazu, wurden sie doch vom Kloster während ihrer Arbeit verköstigt.

Der Klosterhaushalt mochte vor der Reform an die 22 bis 26 ständige Mitglieder gezählt haben<sup>1</sup>, dazu kamen Handwerker und Tagelöhner, je nach Saison in der Landwirtschaft 5 bis 15 Personen. Nach der Reform stieg die Zahl nicht nur der Klosterfrauen, sondern auch des Personals notgedrungen und auch durch die Vergrößerung des Eigenbetriebes bedingt an. Die Zahl von 35 bis 56 Personen im Laufe des 17./18. Jhs dürfte den wechselnden Verhältnissen im Eigenbetrieb, auch im Konvent gerecht werden<sup>2</sup>. Daneben wurden vermutlich zwischen 10 und 20 Personen im Taglohn das Jahr durch beschäftigt.

Dieser große, dazu jederzeit in seiner Personenzahl schwankende Haushalt mußte gut organisiert sein, daß er sich geordnet abwickeln konnte. Geführt wurde der Haushalt von der Meisterin, der bis 1553 regelmäßig die Speichermeisterin zur Seite stand<sup>3</sup>. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs führte ihn ziemlich eigenmächtig die tüchtige Meliora vom Grüth, bis sie wegen ihres Alters um eine Priorin als Hilfe bat. Seit 1604 war das Priorinnenamt definitiv beibehalten. Die Priorin überwachte als Stellvertreterin der Meisterin/Äbtissin den Haushalt<sup>4</sup>.

#### I. Die Rechnungsführung

Die Rechnungsführung über Einnahmen und Ausgaben des Klosterhaushaltes läßt sich erst seit dem 15. Jh verfolgen. Die in kleinen Rodeln (etwa 30 cm auf 11 cm) von oblangen Doppelblättern geführten Jahresabrechnungen über Eingänge von Natural- und Geldzinsen, Ausgaben des Konventes und vor allem des Eigenbetriebes wurden von der Mei-

<sup>1</sup> Chorfrauen: 6–8 siehe oben S. 60, Anm. 72), Klosterkandidatinnen: 3–4, Knechte und Mägde: 12–13, Pfründerin: 1.

<sup>2</sup> Chorfrauen: 13–21; Laienschwestern: 3–4, Kandidatinnen: etwa 5, Pfründerin: 1, Knechte und Mägde: 13–25 (siehe auch Tabelle 11).

<sup>3</sup> Siehe unten S. 184.

<sup>4</sup> Ebenda.

sterin und der Speichermeisterin gezeichnet und hatten dem Abt zur Genehmigung vorgelegt zu werden<sup>5</sup>. Unter Meisterin Meliora setzen verschiedene neue Rödel (Haus-, Speicher-, Mühle-, Pfisterrödel und Zürcher Amtleuterechnungen) ein. Von 1582 weg finden sich regelmäßig angelegte Zinsbücher und Jahresrechnungen. Die Anlage des ersten Zinsbuches mit Jahrrechnung rechtfertigte Meisterin vom Grüth mit der Eintragung: «Dies buoch ist das erst zinsbuoch so ein Gotzhus Hermatschwyl hat angefangen zu bruchen. Darvor hat eß sich nur mit *rödlen* behulffen. Diewyl man aber vermeint den weg richtig ze sin, hat man also für die hand gnommen».<sup>6</sup>

Aber erst mit der Amtszeit der Priorin Meliora Muheim setzten die sorgfältig geführten Jahresbilanzen ein, die fortan von den Priorinnen, vielleicht auch den Schreiberinnen, verfaßt wurden. Diese Bilanzen geben Rechenschaft über den Klosterhaushalt von Martini (11. November) des einen bis Martini des andern Jahres. Für die Ausgaben und Einnahmen war die Meisterin/Äbtissin dem Konvent verantwortlich. Sie schuldete dem Gotteshaus die Überschüsse, wie das Gotteshaus ihr die Passivsaldi schuldete<sup>7</sup>. Um Neujahr wurde die Jahresrechnung von der Meisterin im Beisein des Konventes dem Abt von Muri, als dem Obern, vorgelegt. Sie trägt die Unterschrift der Verfasserin, wenigstens in der ersten Zeit, vorne ihr oder der Meisterin/Äbtissin und des Klosters Wappen und zum Zeugnis seiner Einsichtnahme die Unterschrift des Abtes.

Wenden wir uns nun – zur Untersuchung des Klosterhaushaltes – vorerst den durch vermehrte Quellen leichter überschaubaren Verhältnissen des Reformklosters im 17./18. Jh zu, bevor wir unten die Situation der frühern Zeit zu rekonstruieren suchen.

## 2. Einnahmen und Ausgaben des Klosterhaushaltes im 17. und 18. Jh

Die Abrechnung der Priorin Muheim aus dem Rechnungsjahr 1607/08<sup>8</sup> soll uns einen Überblick über Einnahmen und Ausgaben des Klosterhaushaltes und deren gewichtmäßige Verteilung geben.

<sup>5</sup> Archiv Hermetschwyl: Usgab und Innamb Rödel, 1483 ff.

<sup>6</sup> StAA 4571 vorne.

<sup>7</sup> Die Rechnungen schließen stereotyp: «Das zeigt und zallt sich alles an Restanzen im Kasten (Speicher-Getreide) und im Sekel (Kasse-Geld).»

<sup>8</sup> Die Jahrrechnungen werden im fortschreitenden 17. und 18. Jh immer weniger detailliert, weshalb diese frühe Bilanz gewählt wurde. StAA 4565, Jahr 1607/08; weitere Angaben aus diesem und den folgenden Rechnungsbüchern StAA 4565–69.

Tabelle 8. *Einnahmen*

(Getreidemaß in Mütt – vgl. Anhang 1; Geld auf Gulden genau)

	Korn	Kernen	Roggen	Haber	Geld	Wein
Zins aus den Lehengütern und Gültguthaben	57	317	33	113	526 gl	
Restliche Abgaben des vorigen Jahres	53	87	6	45	148 gl	
Eigenbau und Erlös aus Eigenproduktion	136	–	46	} 18	93 gl	12½Saum
Zehnt von Hermetschwil	66	–	22			
Klostermühle	–	32	–	–	–	
Erlös aus dem Zürcher Amt	–	–	–	–	1407 gl	
Tischgeld für Kandidatinnen	–	–	–	–	188 gl	
Professionsgelder, Erbteile, Legate	–	–	–	–	–	
Fall und Ehrschatz	–	–	–	–	130 gl	
Pfandauslösungen der Lehenbauern	–	–	–	–	100 gl	
Umgeld (Taverne am Fahr)	–	–	–	–	4 gl	
Getreidekauf	–	–	–	20	–	

Der aus dem Güterbesitz eingehende Zins wurde, da er in zwei Posten erscheint, nicht zusammen geliefert. Aus den Zinsbüchern gehen viele Gesuche der Bauern um Aufschub der Leistung hervor, denen die Frauen nach Möglichkeit entsprachen. Interessant ist, daß bei mehr oder weniger gleich bleibendem Güterbesitz im 17./18. Jh oft verschieden große Eingänge an Naturalzinsen verbürgt sind. Abgesehen davon, daß Aufschübe und spätere Zahlung des Zinses den wirklichen Status der Einnahmen pro Jahr veränderten, mochte den Lehenbauern auch etwa erlaubt worden sein, dem Wert entsprechend, andere Getreidesorten zu liefern.

Setzen wir die Getreideabgaben aus dem Lehenbesitz den Einnahmen aus dem Eigenhof und dem Hermetschwiler Zehnt gegenüber, so ergibt sich, daß 425 Stuck an Korn, Kernen, Roggen und Haber aus dem Streu-



besitz, 130 Stück aus dem Eigenbetrieb und dem Zehnten ans Kloster kamen. Rund 23% der Natureinnahmen kamen so aus der nächsten Umgebung des Klosters. Dieses Verhältnis verschob sich mit der Vergrößerung des Eigenbetriebes zu dessen Gunsten. So standen im Jahre 1648 den 425 Stück Güterzinsen 308 Stück aus Eigenhof und Zehnt gegenüber, rund 42% der Gesamteinnahmen an Getreide. Mit der Einschränkung des Eigenhofes in der zweiten Hälfte des 17. Jhs<sup>9</sup> und dem Ertragsrückgang im Gebiet von Hermetschwil gegen Ende des 17. Jhs<sup>9</sup> und im 18. Jh überwogen die Getreideeingänge aus dem Lehenbesitz wieder mehr.

Seit Ende des 16. Jhs verzeichnete der Eigenbetrieb Eingänge an Wein, der aus den von eigenen Leuten betriebenen Rebgebieten in Zufikon, Lunkhofen und Rohrdorf kam. Mit den Neukäufen<sup>10</sup> im Laufe des 17. Jhs und der eigenen Anlage in Hermetschwil vergrößerte sich der Eingang an Wein (z. B. 1648: 139 Saum 67 Maß = 22486,9 Liter).

Mit dem vergrößerten Eigenbetrieb des 17./18. Jhs stiegen auch die Geldeinnahmen aus dem Verkauf von Eigenprodukten. Die 93 gl unserer Rechnung setzen sich zusammen aus: 79 gl aus Käse- und Butterverkauf, 9 gl aus dem Verkauf von Tierhäuten und -fellen, 5 gl aus Schafwolle und Dörrobst. Mit dem Ausbau des Gutsbetriebes wurde vor allem die Viehzucht gesteigert. So stiegen die Einnahmen aus der Viehzucht nach dem Hofkauf von 1631 sprunghaft an: Für das Jahr 1631 wurden aus Viehverkäufen «als Roß, Rinder, Stieren, Schwielen und Schafen» noch 256 gl gelöst, das übernächste Jahr erbrachte schon 802 gl. Das Ertragsmittel aus dem Viehverkauf für die Jahre 1631–1637 stand auf 541 gl, trotzdem im Jahre 1636 – mitten drin also – 20–26 Stück Vieh an der Maul- und Klauenseuche<sup>11</sup> eingingen und an Stelle der Milchprodukteeinnahmen zu lesen steht: «nüt wegen abgangnen Vechs». Leider sind wir weder über die Käufer des Viehs noch die Abnehmer der Milchprodukte unterrichtet, außer in dem einen Fall, da ums Jahr 1600 dem «wirt zu Bünzen» Käse geliefert wurde<sup>12</sup>. Wir dürfen aber annehmen, daß die Bauernsamen der Umgebung ihren Käsebedarf aus der Klosters Produktion

<sup>9</sup> Siehe unten S. 242.

<sup>10</sup> Siehe oben S. 118.

<sup>11</sup> Von der eidgenössischen Obrigkeit wurden bei Auftauchen einer Seuche jeweiligen Verhaltensmaßregeln und Rezepte zur Behandlung der kranken Tiere herausgegeben, woraus auf die Maul- und Klauenseuche zu schließen ist.

<sup>12</sup> StAA 4645, 66.

deckte, da dies der einzige Käsereibetrieb außer dem Sentenhof in Muri war.

Beim Lesen der Rechnungsbücher hat man oft den Eindruck, daß die hinterste verfügbare Quelle an Rohprodukten oder Verarbeitetem ausgenützt und dem Gelderwerb erschlossen wurde. Das Kloster verkaufte aus dem Betrieb Häute und Felle, Schafwolle und «Gewobenes», Kalk, Ziegel und Mauersteine, Dörrobst, Kräuter und selbstgebrannten Wein.

Die Einnahmen aus der Klostermühle in Hermetschwil fielen je nach Lehenvertrag oder Betrieb in eigener Regie verschieden hoch aus (1648: 83 Mütt Kernen; 1688: 13 $\frac{3}{4}$  Mütt Kernen, 13 $\frac{3}{4}$  Mütt Roggen). Wurde die Mühle vom Kloster aus betrieben, fielen die Einnahmen viel höher aus, daraus hatten aber die Müllersleute honoriert und die Mühle unterhalten zu werden.

Die Abgabe aus dem Zürcher Amt<sup>14</sup> tritt bis in die zweite Hälfte des 17. Jhs immer als Pauschalgeldsumme aus dem Verkauf des Getreides auf. Nach 1654 wird unter dem Stichwort «Eggetschwiler Zehnt» das Getreide aus dem Einsiedler Zehntgebiet Sarmenstorf und Bettwil aufgeführt.

Unter «tischgeld» dürfte das Pensionsgeld für die dem Kloster zur Unterweisung gegebenen Töchter, die meistens mit der Zeit dem Konvent beitraten, gemeint sein. Es betrug pro Mädchen 50 bis 75 gl. Da die Zahl dieser Kandidatinnen zwischen 1 (1619) und 9 (1672) schwanken konnte, finden sich auch verschieden hohe Einkommen. Die Professionsgelder, Erbteile der Nonnen und Legate von Verwandten und Wohltätern des Klosters nahmen im Laufe des 17. Jhs mit den vermehrten Eintritten stark zu. Das Professionsgeld (Aussteuer) einer Chorfrau betrug mindestens 1000 gl, je nach den finanziellen Möglichkeiten des Vaters auch mehr<sup>15</sup>.

Einnahmen aus Fall und Ehrschatz waren unberechenbar, hing doch ihr Eingang vom Sterben der Lehenleute und vom Wunsch der Lebenden nach Güterveränderung ab. Ebenso unregelmäßig finden sich Pfandauslösungen von Lehenbauern und Rückzahlungen von Darlehen. Meist wurden solche ans Kloster zurückgekehrte Kapitalsummen gar nicht in der Jahrrechnung vermerkt, da sie gleich wieder anderswo angelegt worden waren<sup>16</sup>.

<sup>14</sup> Siehe oben S. 129/30.

<sup>15</sup> Die reiche Anna Brunner, Waise, leistete 3000 gl zur Profession.

<sup>16</sup> Siehe unten S. 193 ff.

Das Umgelt, eine Weinststeuer von 5  $\beta$  pro Saum, kam dem Kloster aus der Taverne am Fahr zu (Rottenschwil), die ebenfalls ungeldpflichtige Taverne zu Hermetschwil wird nicht verzeichnet.

Tabelle 9. *Ausgaben*  
(Getreide in Mütt, Geld auf Gulden genau)

	Korn	Kernen	Roggen	Haber	Geld
Konvent und Gäste	–	39	–	–	166 gl
Doktor und Apotheke	–	–	–	–	24 gl
Piktanzen	–	–	–	–	407 gl
Eigenbetrieb					
Verzehr	10	108	54	4	–
Löhne (Diensten, Tagelöhner, Handwerker)	–	–	–	–	1043 gl
Ammann	–	3	1	1	30 gl
Viehzucht	12	6	3	123	23 gl
Viehkauf	–	9	–	–	24 gl
Aussaats	38	–	12	6	
Priesterpfund	–	41	–	–	17 gl
Armenspende	–	54	54	–	10 gl
Landkauf	–	–	–	–	150 gl
Pfandablösung	–	–	–	–	166 gl
Getreideverkauf aus dem Speicher	–	208	9	2	–

Der Verbrauch an Getreide ging vor allem zu Lasten des Eigenbetriebes. Er hätte aus den Erträgen des Eigenhofes nicht gedeckt werden können. Auch die reichlichen Ertragnisse des vergrößerten Eigenbetriebes konnten für den Verzehr vor allem an Kernen nicht aufkommen. Der Kernen bildete das Hauptnahrungsmittel. Haber wurde vor allem für die Pferdezucht in großen Mengen gebraucht. Unter den Begriff der Piktanzen fasse ich alle die Zutaten zusammen, die die Mahlzeiten des Konventes bereicherten. Die Jahrrechnung von 1607/08 nennt dazu: Fleisch 71 gl, Fisch 61 gl, Honig 30 gl, Krebse 6 gl, Eier und Schnecken 2 gl, Gewürze 9 gl, Baumöl (Öl aus Nüssen) 2 gl, Öl 20 gl, Vögel, Tauben, Hähne 12 gl, Zieger 2 gl, Salz 45 gl. Aus den Jahrrechnungen der Amtleute von Zürich ist bekannt, daß sie auf Bestellung der Meisterin für den Konvent Spezereien in Zürich einkauften<sup>17</sup>. Im Laufe des 17. Jhs stieg die Summe

<sup>17</sup> StAA 4565, vorne Amtleuterechnungen.

mit dem vergrößerten Konvent. Vor allem stiegen die Ausgaben für Fleisch – das neben dem Fleisch aus der Viehproduktion des Eigenhofes – von den verschiedenen Metzgern in Bremgarten eingekauft wurde. In den Jahren 1648 steht die Ausgabe für Piktanzen auf 1780 gl, 1688 auf 1969 gl. Damit überholen diese Ausgaben sogar die hohen Auslagen für Diensten- und Werkleutelöhne (1648: 1327 gl; 1688: 1495 gl).

Die Ausgaben für Löhne an das Dienst- und Hilfspersonal des Eigenbetriebes und des Konventes waren einer der wichtigsten Posten in den Ausgaben des Klosterhaushaltes. Trotz der zT sehr mangelhaften Angaben über die Entlohnung, die in den Hausrodeln gemacht werden, und trotzdem seit den 1660er Jahren keine Details mehr geboten werden, wurde versucht, eine Lohnliste einiger Diensten des Klosters aufzustellen.

Tabelle 10  
(Angaben: Geld in Gulden)

Arbeitskraft	1587	1606	1609	1615	1616	1618	1628	1632	1647	1657
Meistermüller	–	–	–	–	–	24½	61	52	65	65
Senn	22 <sup>1</sup>	–	–	12	19½	44½	32 <sup>4</sup>	36	22	22
Spetter	13 <sup>2</sup>	17	16	–	13½	12½	15 <sup>4</sup>	14	16	15
Karrer	22 <sup>3</sup>	17	13	–	21½	27½	20	–	16	15
Holzfooster	–	–	–	–	–	–	–	–	14	14
Beck	–	–	24½	–	18	13½	–	19½	20	26
Hüterknabe	–	–	–	–	–	–	4 <sup>4</sup>	–	2	2
Ackerbauer	–	–	–	–	–	–	–	–	18	16

<sup>1</sup> mit zusätzlichen: 3 Paar Schuhen, 2 Ellen Zwilch, 6 Ellen Nördlinger (tuch) pro Jahr

<sup>2</sup> mit zusätzlichen: 6 Ellen Nördlinger, 12 Ellen Zwilch

<sup>3</sup> mit zusätzlichen: 6 Ellen Nördlinger, 12 Ellen Zwilch, 4 Paar Schuhen

<sup>4</sup> mit zusätzlichen: «Schuoh und hemd»

Das Resultat dieser Zusammenstellung scheint vorerst zumindest eine Sammlung recht willkürlicher Zahlen zu sein. Deshalb soll zur Haltung der Diensten im 16.–18. Jh, wie sie aus unsern Quellen hervorgeht, Kurzes gesagt werden. Knechte und Mägde gehörten zur «Klosterfamilie», ihre Grundentlohnung bestand in Kost und Logis. Kleider wurden ihnen meist von der Äbtissin geschenkt, etwa zu Neujahr ein Paar Schuhe, unterm

Jahr ein Rock. Einzig unter Meliora vom Grüth (siehe Spalte 1587) scheint ein gewisses System geherrscht zu haben: Ein bestimmtes Maß an Tuch, eine bestimmte Anzahl Schuhe gehörte mit zur Entlohnung. Über Kost, Logis und Kleider hinaus erhielt jeder Angestellte eine Entlohnung in Geld. Wir stellten uns die berechtigte Frage, nach welchen Maßstäben denn gezahlt wurde, ob überhaupt ein Fixum bestanden hatte, so verschieden fallen innerhalb eines kurzen Zeitraums die jährlichen Gelder aus. Wir wissen nun aber, daß jede Kloostervorsteherin im Falle des Ammanns den ihr genehmen Mann dingte, mit ihm über die von ihm zu leistende Arbeit übereinkam und nach seinem Aufgabenkreis die ihr gemäß scheinende Belohnung festsetzte<sup>18</sup>. Vermutlich war dies auch mit den Klosterdiensten ähnlich. Es richtete sich also der Lohn vorwiegend nach der Qualität und Quantität der geleisteten Arbeit. Fixiert an eine Arbeitskategorie waren, soweit es sich verfolgen läßt, die Löhne selbst im 18. Jh noch nicht. Auch Preissteigerungen, wie die während des Dreißigjährigen Krieges<sup>19</sup>, wirken sich in den Löhnen überhaupt nicht aus. Bezeichnend ist, daß nach den schweren Kriegskontributionen an die Berner und Zürcher im Jahre 1712 als erste Sparmaßnahme die Dienst-

Tabelle 11

Stich-jahre	Bewirtschaftetes Land in Jucharten			Knechte		Mägde		Tauner
	Eigenbetrieb	Hof Wohlen	Mühle	An-zahl	Löhne	An-zahl	Löhne	Löhne
1616	ca. 135½	–	–	5	161 gl	7	39 gl	216 gl
1634	ca. 167	ca. 77½	+	19	393 gl	5	22 gl	397 gl
1657	ca. 247	–	+	10	192 gl	9	74 gl	370 gl
1661	ohne 2 Lehenhöfe	–	–	5	80 gl	8	56 gl	229 gl
1679	ca. 179	–	?	?	131 gl	?	75 gl	358 gl
1716–28	ca. 179	–	?	?	200 gl <sup>1</sup>	?	88 gl <sup>1</sup>	380 gl <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Lohnmittel der Jahre 1716–1728.

<sup>18</sup> Extracte der Stiftung und Rechtsamen, I, 589 ff (Archiv Hermetschwil).

<sup>19</sup> Vgl. die Steigerung des Kernenpreises über diese Zeit, Tabelle 12. Auch bei den auf Akkord arbeitenden Tagelöhnern wirkte sich die Preissteigerung nicht aus: Von 1615–1652 erhielt zB ein Holzmacher unentwegt pro Dutzend Stauden 1 btz, pro Klafter Holz 8 ß (StAA 4643, Hausrödel).



löhne herabgesetzt wurden<sup>20</sup>. Leider fehlen Detailangaben für das 18. Jh, die uns einen weitem Vergleich erlaubt hätten.

In Kenntnis der Veränderungen, denen der Eigenbetrieb ausdehnungsmäßig im 17. Jh unterworfen war<sup>21</sup>, ist eine Übersicht über die Anzahl der jeweils beschäftigten Diensten und Werkleute sowie die Höhe ihrer jeweiligen Gesamtentlohnung, recht aufschlußreich (Tabelle 11).

Da das Kloster den Zehnten von Hermetschwil zu seinen Händen zog, lastete der Unterhalt des Priesters auf dem Klosterhaushalt<sup>22</sup>. Eine Armenfürsorge des Klosters zeigte sich hauptsächlich in der Armenspeisung an der Klosterpforte, wo armen Kindern und Erwachsenen «heimbschen und frömbden», die «täglich hoffenwiß dahin komen» Brot ausgeteilt wurde<sup>23</sup>. Dieses sogenannte «almuossen» (Almosen) findet sich in den Jahrrechnungen als Kernen- und Roggenausgabe; die in der ersten Hälfte des 17. Jhs dafür ausgesetzte Menge von je 54 ¼ Mütt Kernen und Roggen entsprach einer ungefähren Menge von 7378 kg Getreide jährlich oder etwas mehr als 20 kg pro Tag<sup>24</sup>. Über eine Armenspeisung im Mittelalter haben wir wenig Nachricht. Sie mußte wie bei andern Klöstern auch zur Wohltätigkeit gehört haben. So stiftete die Konventualin Mechthild von Schönenwerd am Ende des 13. Jhs einen halben Mütt Kernen, daß man an ihrem Todestage «armen durftigen an der spende» dafür Brot austeilten sollte<sup>25</sup>.

Ausgaben für Landkauf werden – wie wir gesehen haben<sup>26</sup> – im 17./18. Jh immer seltener, da die Möglichkeit, Land zu erwerben, unterbunden wird. Dagegen finden sich die Pfandauslösungen recht häufig. Besonders von Fremden mit Zins belastete Grundstücke der Lehenleute Hermetschwils werden nach Möglichkeit ausgelöst<sup>27</sup>.

Der Verkauf von Getreide mußte meistens in Bremgarten getätigt worden sein, auch wurde etwa an durchziehende Hodler (Getreidehändler)

<sup>20</sup> StAA 4564, Korrespondenz im Zweiten Villmergerkrieg.

<sup>21</sup> Siehe Tabelle 5.

<sup>22</sup> Über die Priesterpfund siehe unten S. 269 ff.

<sup>23</sup> UBH 175; StAA 4556, 1/2.

<sup>24</sup> In Königsfelden (LÜTHI) wurden täglich 30 Brote aus 1 Viertel Roggen verbacken und gespendet, da 1 Viertel Roggen etwa 16 kg entsprach, dürften in Hermetschwil über 40 solcher Pfundbrote ausgeteilt worden sein. Die Zahl der Brote wird in den Hermetschwiler Quellen leider nie erwähnt.

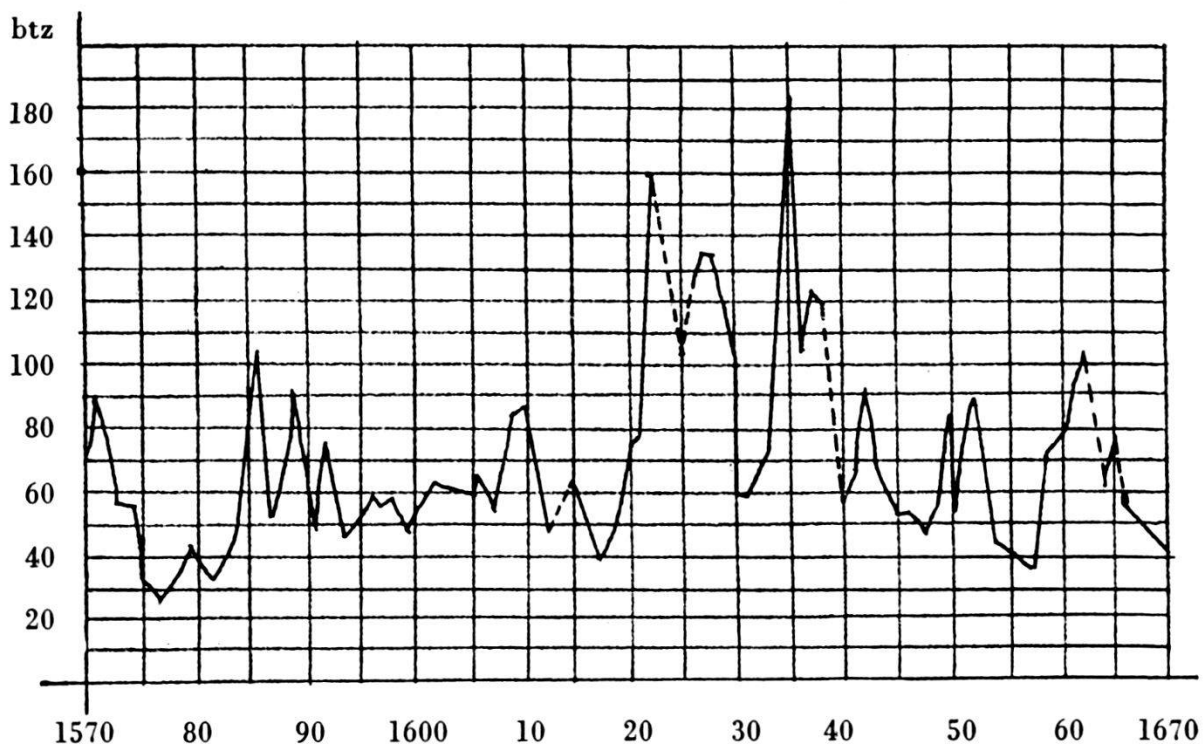
<sup>25</sup> UBH 7.

<sup>26</sup> Siehe oben S. 122.

<sup>27</sup> Ebenda.

Getreide verkauft. Vermutlich versuchte das Kloster, da es einen geräumigen Speicher zur Lagerung besaß, das Getreide zu möglichst vorteilhaften Preisen loszuschlagen. Dennoch war der Grundherr durch kurze Zeiträume hindurch ganz enormen Preisschwankungen ausgesetzt, wie uns die aus Hermetschwiler Quellen zusammengestellte Preiskurve für das Mütt Kernen zeigt<sup>28</sup>.

Tabelle 12  
Preis eines Mütt Kernen in Batzen (btz)



Einen wichtigen Faktor im Klosterhaushalt bildeten die Einnahmen aus den an Zins liegenden Kapitalien, was wir unten darlegen werden.

<sup>28</sup> Quelle für die Kernenpreise pro Mütt: Zinsbücher StAA 4571 ff (Preise hinten in den Einnahmen), für 1582 ff; für 1570–1579 StAA 4565 vorne. Nach 1670 werden die Preise nicht mehr angegeben, vgl. dazu die Kurve für den Mütt-Kernenpreis bei PFISTER, *Argovia* 52 (1940). Obwohl es sich dort um die staatlich beaufsichtigten Preise handelt, finden sich auch dort ungefähr gleichzeitig Hausse und Baisse in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.



### 3. Die Verhältnisse vor der Klosterreform

Untersuchen wir nun die Verhältnisse vor der Klosterreform. Die oben dargelegte Art der Jahresabrechnung ist ein Produkt der Reform des 17. Jhs: Einnahmen und Ausgaben entstanden in der geschlossenen Haushaltung, die für alle Bedürfnisse ihrer Angehörigen aufzukommen hatte. Es darf nicht verwundern, daß aus der frühern Zeit wenig Abrechnungen und keine Hausrödel überliefert sind. Abgesehen von der zT magern Schriftlichkeit des Mittelalters gestaltete sich auch das Zusammenleben der Konventfrauen jener Zeit anders; solche Abrechnungen waren überflüssig. Die Zeit der Meliora vom Grüth darf als Übergangsperiode des Konventes angesehen werden. Durch ihre Aufzeichnungen lassen sich die Zustände vor der in den 1570er Jahren einsetzenden Reform rekonstruieren.

Jede der Chorfrauen hatte Anrecht auf eine «Pfrund» in Naturalien und Geld gehabt. In den Zinsbüchern der 1570er Jahre erscheinen diese «Pfrundcorpora» der Frauen noch<sup>29</sup>. Die Pfrund bot jeder Frau:

Tabelle 13

Kernen	Haber	Habermehl Kernen Gerstenmus	Butter	Unschlitt	Geld
6½ Mütt für Brot (Meisterin 13 Mütt)  105 Mütt an alle Frauen zu verteilen	1 Malter	je 3 Vierlig	15 Maß	12 Œ (für Kerzen)	an Martini: 10 gl Tischgeld: 1½ gl an Bartholom: 18 btz (Meisterin: 20 gl) Jahrzeitgeld und Schweine-Korngeld an alle zu verteilen: 55 Œ 10 β

Zudem sind Hühner und Eier unter alle Frauen gleich zu teilen, das Gotteshaus ist schuldig, den Frauen eine Kuh zu erhalten; der Fasmus aus dem Eigenbau wird unter die Frauen geteilt.

<sup>29</sup> StAA 4571 ff.

Zum Unterhalt (fürs brot) war für eine Frau somit 6½ bis 7 Mütt Kernen gerechnet worden, was reichlich war<sup>30</sup>. Da der Konvent ungefähr 7 Personen zählte, wäre demnach jeder Frau darüber hinaus noch 15 Mütt Kernen, 1 Malter Haber und ungefähr 16 gl zugefallen. Aus dem Erlös des Getreides hatte sie sich zu kleiden – eine einheitliche Kleidung war nicht vorgeschrieben – und alle größern und kleinern Bedürfnisse zu decken. Das Kloster selbst leistete für die Frauen nur diese Pfrund. Das später als «ußtür» bezeichnete Professionsgeld besaß in dieser Zeit die Bedeutung einer Einkaufssumme in die Pfrund: «60 rynsch gl, die min vatter umb min pfrundt hat dargeben».<sup>31</sup> Jede Frau hatte aber vollständig freie Verfügungsgewalt über ihre Einkünfte, kam sie mit ihnen nicht aus, hatten private Einkommen aus Leibgedingen nachzuhelfen<sup>32</sup>. Daß diese Pfrund aber reichlich bemessen war, beweist uns die Privat-Abrechnung einer unbekanntenen Konventualin über ihre Einkünfte während 9 Jahren (1571–1578). Die Kernen, die von ihr nicht für die Ernährung gebraucht wurden, verkaufte sie. Da die Zahl der Frauen in dieser Zeit sich vermutlich nicht gleich geblieben war, variierte auch der Anteil an Kernen. In den Jahren 1571–1578 verkaufte sie so:

1571–1572 je 26 Mütt Kernen  
 1573–1575 je 21 Mütt Kernen  
 1576            17¼ Mütt Kernen  
 1577–1578 je 15 Mütt Kernen

Dafür löste sie gesamthaft 2001 ũ 12 β. Daneben nennt sie extra die 7 Mütt Kernen «fürs Brot» jährlich. Was sie für Kleider und Akzidentalien in den 9 Jahren ausgab, belief sich auf 230 gl, die von der obgenannten Summe abzuzählen wären. Die Konventualin hätte nach diesen Angaben zu schließen, einen Reingewinn von 1541 ũ gemacht. Diese reichlich bemessenen Einkünfte ermöglichten den Frauen das Halten einer Magd zu ihrer Bedienung. Das Essen wurde nicht gemeinsam eingenommen. Vermutlich aß jede in der von ihr möblierten Stube. So geben auch noch

<sup>30</sup> Für den Lebensunterhalt der Einzelperson wurde ungefähr 5 Mütt Getreide (Kernen, Haber, Roggen) gerechnet (siehe J. J. SIEGRIST, Hallwil, S. 458/59 mit Literaturangabe).

<sup>31</sup> UBH 109 (vor der Reformation).

<sup>32</sup> Siehe oben S. 61.

Inventare aus dem 17. Jh alten Hausrat an, der den ehemaligen Chorfrauen privat gehört hatte<sup>33</sup>.

Diese Einkünfte sicherten jeder Frau eine gewisse Selbständigkeit, die Barmittel mußten das Leben der Frauen recht angenehm gestaltet haben. Davon zeugen jährliche Badenfahrten, Einkaufsreisen nach Zürich, Besuchsreisen zu Verwandten und Freunden.

Die Umstellung zum reformierten Klosterleben konnte – nach anfänglicher Opposition der Frauen gegen die harten Maßnahmen des Nuntius<sup>34</sup> – mit nur teilweiser Auszahlung gewisser Einkünfte, wie der sogenannten Fastengelder, die der Anschaffung der Fastenspeise (Fisch) gedient hatten, und dem Weingeld langsam vorbereitet werden. Auch die Zinsen aus den Privatvermögen flossen den Frauen weiterhin noch zu<sup>35</sup>.

Mit der Abschaffung der Pfrunden war ein Klosterhaushalt, wie er uns aus dem 17./18. Jh bekannt ist, erst möglich geworden.

#### 4. Die Klosterämter

Die Ämter der Meisterin und Speichermeisterin, mit der Aufsicht über Eingänge und Ausgänge des Getreides und der Verteilung der Pfrunden vermutlich, sind schon im Spätmittelalter bezeugt<sup>36</sup>. Mehr zufällig erscheint auch das Amt der Küsterin 1296 in einer Jahrzeitstiftung<sup>37</sup>. Die kleine Zahl der Frauen bis zum Ende des 16. Jhs brauchte noch nicht die Organisation, die mit den Statuten von 1603 der wachsenden Gemein-

<sup>33</sup> Hausregister und Bereinigung Buech Nr. 28, fol. 356 ff (Archiv Hermetschwil) zB: «1 alte schwartze mit siden geneyte wullin dekin (Bettdecke) deren von Effringen wapen daran», «1 großen bschlagenen fladernen kopff (Becher) oben uff dem lyd das der Schwarzmurerin wapen» ... Die uns als vermöglich bekannten Frauen von Efringen, Trüllerey, Schwarzmurer, Russinger hinterließen sehr viel Silber: Becher, Kredenzpokale, Schalen usw., sämtliche mit ihren Wappen geschmückt. Über Möbel wird leider nicht Inventar geführt.

<sup>34</sup> Siehe oben S. 35.

<sup>35</sup> Privatvermögen, in kleinen Summen, ist selbst aus dem 18. Jh noch bezeugt: 1719 «steuern» die Frauen gesamthaft aus ihrem Privatbesitz an den Rebenkauf in Lunkhofen 119 gl (StAA 4827, 2).

<sup>36</sup> Das Amt der Meisterin dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit seit Bestehen des Konventes an der Reuß annehmen (siehe oben S. 23, Anm. 18). Über Speichermeisterin siehe unten.

<sup>37</sup> UBH 8.

schaft gegeben werden mußte<sup>38</sup>. Auf Grund der Angaben in den Statuten werden wir nachfolgend den Arbeitsbereich der einzelnen Ämter im Reformkonvent skizzieren.

Die wichtigste Position, zugleich das wichtigste Amt war das der *Meisterin*, nach 1636 der *Äbtissin*<sup>39</sup>, «die thrüwe Muoter des Gotshuses». Ihr waren nicht nur alle Frauen des Konvents in Gehorsam unterstellt, sondern sie leitete auch die Wirtschaft des Klosters, repräsentierte und vertrat das Kloster gegen außen. Beim Abschluß von Rechtsgeschäften (Käufe, Verkäufe, Lehenverträge usw.) war sie auch in der Zeit vor der Reform an das Placet des Konvents gebunden<sup>40</sup>. Doch führte sie allein das Konventsiegel und den Schlüssel des Hauses zum Zeichen ihrer Herrschaft<sup>41</sup>. Der Pflichtenkreis der Meisterin vor der Reform wird am deutlichsten in der Korrespondenz Meliora vom Grüths skizziert<sup>42</sup>: Als Leiterin der Klosterwirtschaft stand die Meisterin dem Haushalt vor, führte Aufsicht im Eigenbetrieb, stellte das Personal für Konvent und Eigenbetrieb ein, verpflichtete Tagelöhner und Handwerker, überwachte die Bauarbeiten innerhalb des Klosterbezirkes, besichtigte die Güter ihrer Lehenleute in der Gemeinde Hermetschwil/Staffeln und, wenn nötig, auch die Lehen des Streubesitzes, daneben führte sie zT selbst die Prozesse mit ihren Lehenleuten. Dieses ausgedehnte Programm entsprach keineswegs dem mehr kontemplativen Leben einer Nonne der Reformzeit. Zu seiner Erfüllung durfte die Klausur nicht bestehen, da die Meisterin gezwungen war, das Kloster zu verlassen, was 1588 Meisterin Meliora zur Äußerung «... und wenn ich gar im gotzhus bliben muost, so wirt unser gotshus bald am boden kratzen...» gegen eine Einführung der Klausur veranlaßte<sup>43</sup>. Mit Einführung der Klausur unter Meisterin Margareta Graf (1599–1615) trat an Stelle der direkten Aufsicht über die Wirtschaft mehr die vermehrte Einsetzung des Hermetschwiler Amtmannes zur Kontrolle von Lehengut<sup>44</sup>. Kleinere und selten gewordene

<sup>38</sup> Die Statuten von 1603, erlassen durch Abt Singisen von Muri (siehe O. HUNKELER, *Abt Singisen*) sind in einer Copie in StAA 4563 erhalten.

<sup>39</sup> Siehe oben S. 71.

<sup>40</sup> Kopf der Urkunden: «meisterin und gemeiner convent zuo Hermatswile».

<sup>41</sup> Übergabe von Schlüssel und Siegel bei der Einsetzung ins Amt durch den Abt (siehe oben S. 68, Anm. 11). Über das Siegel siehe oben S. 26, Anm. 28).

<sup>42</sup> StAA 4561, 200 ff.

<sup>43</sup> Ebenda, fol. 299.

<sup>44</sup> Der 1. Ammann (Uli Keusch), der diese vermehrten Kompetenzen und größere Vertrauensstellung dem geschlossenen Kloster gegenüber eingenommen hatte, miß-

«Verwaltungsausflüge» der Äbtissin und einiger Frauen sind auch noch im 17./18. Jh überliefert<sup>45</sup>.

Neben der Meisterin war bis in die Mitte des 16. Jhs die *Speichermeisterin* die mit den meisten Kompetenzen ausgestattete Chorfrau. Wie der Name besagt, war ihr die Kontrolle über den Speicher, dessen Ein- und Ausgänge an Getreide, übergeben. Sie zeichnete deshalb nach der Meisterin die jährlichen Abrechnungen<sup>46</sup>. In der uns bekannten Zeit waren jeweils die Speichermeisterinnen nach dem Tode der Meisterin ins höhere Amt nachgerückt, wie die Meisterinnen Anna Segesser, Anna von Efringen, Anna Trüllerey, Meliora vom Grüth, die sämtliche als Speichermeisterinnen bezeugt sind<sup>47</sup>. Die Stellung der Speichermeisterin dürfte an die Stellung der Priorin im Reformkonvent des 17./18. Jhs herangereicht haben.

Die erste *Priorin* wurde 1592 auf die Klage Meliora vom Grüths wegen Überlastung mit Arbeit auf Zustimmung des Bischofs von Konstanz hin gewählt. Es war die spätere Meisterin Margareta Graf<sup>48</sup>. Das Amt war vermutlich als vorübergehend der in den Siebzigerjahren stehenden, alten Meisterin zugestanden worden. Als jedoch ihre Nachfolgerin, Meisterin Margareta, sehr bald durch Krankheit an der vollen Ausübung ihrer Arbeit gehindert wurde, durfte Margareta sich 1604 wiederum eine Priorin als Helferin und Stellvertreterin nehmen<sup>49</sup>.

brauchte seine Stellung, indem er die Lehenleute nach Belieben Land aus ihren Höfen verkaufen ließ, auch Veruntreuungen beging; dies aus dem noch voller Entrüstung geschriebenen Traktat einer Klosterfrau über Uli Keusch (StAA 4640 vorne).

<sup>45</sup> StAA 4827, 2 / 90 a. a. O. (zB zur Besichtigung der Reben in Lunkhofen, die Äbtissin Schnorf zu kaufen beabsichtigte – 1719).

<sup>46</sup> Siehe Usgab und Innamb Rodel von 1483 ff (Archiv Hermetschwil).

<sup>47</sup> Die Namen dieser Speichermeisterinnen sind nur aus den Jahrrechnungen im «Usgab und Innamb Rodel» (siehe oben Anm. 46) bekannt.

<sup>48</sup> StAA 4561, 262 (Meliora richtete das Gesuch an den Bischof, da Hermetschwil damals noch unter dem Nuntius stand, die Meisterin aber schon in Kontakt mit dem Bischof getreten war zur Rückgewinnung der Aufsicht Muris, siehe oben S. 72; Nennung der Priorin Graf im Zinsbuch von 1597, StAA 4586).

<sup>49</sup> Priorin wurde Meliora Muheim, Tochter des Landschreibers Nikolaus M. aus Uri, das Jzb charakterisiert sie mit: «... dem Gotshuß mit schriben, rechnen, inn allerley fürfallenden hußgeschäften ouch in grichten, rechten, rechtshändlen und guoten rathgebungen bygesprungen, ouch in erbuwung des nüwen conventhusses guote anordnung allwegen loblich mitgeholfen verrichten ... » (fol. 49). Zur Würdigung der Verdienste um die Mehrung der Klosterbibliothek: A. SCHÖNHERR, Zürcher Handschriften im Exil, NZZ, 1. VIII. 1965, Blatt 3, BRUCKNER, *Scriptoria*, VII, S. 36 ff.



Damit blieb das Amt der Priorin bestehen. Nach den Statuten hatte sie die Befehle der Meisterin/Äbtissin auszuführen. Als Vorsteherin des Kapitels führte sie die Aufsicht über die Frauen und bestrafte Übertretungen der Statuten. Wie die Äbtissin so war auch sie befugt, die Schlüssel des Hauses zu tragen. Ihre Position war nach der Äbtissin die stärkste im Kloster, meist rückten die Priorinnen nach dem Tode der Äbtissin an deren Stelle. Für die kurze Zeit von ungefähr zehn Jahren (–1654) ist auch eine Subpriorin erwähnt. Frau Maria Verena Villiger amtete als Stellvertreterin der krankliegenden Priorin<sup>50</sup>.

Neben Meisterin und Priorin war das Amt der *Novizenmeisterin* (Zuchtmeisterin) für den Bestand des Klosters wichtig, wiewohl es bis 1603 überhaupt nicht überliefert ist. Die im Mädchenalter (10 Jahre, auch darüber)<sup>51</sup> im Kloster von den Frauen in Lesen, Schreiben, Rechnen und in den klösterlichen Disziplinen unterrichteten «Jungfrauwen» waren Anwärterinnen auf das Noviziat, konnten aber ungehindert vorher das Kloster wieder verlassen. Im Noviziat erst wurden sie von der Novizenmeisterin in das klösterliche Leben eingeführt, die auch am Ende dieser Vorbereitungszeit entschied, ob die «Jungfrau» zur Profeß zugelassen und in den Konvent aufgenommen werden sollte<sup>52</sup>. Die Zahl der «Jungfrauen» ist erst seit dem 16. Jh bekannt. Sie konnte zwischen 1 und 9 schwanken<sup>53</sup>.

Das Amt der *Küsterin* ist das neben der Meisterin am frühesten bezeugte<sup>54</sup>. Die Küsterin war für Ordnung in Kapitelhaus und Kirche verantwortlich. Sie überwachte alle «Lichter» (Lampen) im Kloster und richtete das «Zit» (Uhr)<sup>55</sup>.

Seitdem in der Verwaltung des Güterbesitzes immer mehr die Schreibarbeiten überhand nahmen, auch die Gerichtsherrschaft des Klosters mit der Führung von Protokollen die Frauen mit Schreibarbeit überlastete,

<sup>50</sup> Jzb fol. 37v.

<sup>51</sup> BRUCKNER, *Scriptoria*, VII, S. 45: Eintrag in einem Codex der Äbtissin Maria Küng: «A. D. 1597 am Pflingstzistag bin ich Sr. Maria Küng von Zug in das Gottshaus kome mines alters 10 jahr.» 1542 wird die nachmalige Konventfrau Anna von Hertenstein aus Luzern von Meisterin Trüllerey als «Anneli» aufgeführt (StAA 4561, 160).

<sup>52</sup> StAA 4563 (Statuten).

<sup>53</sup> 1542: 3 (Anneli von Hertenstein; Elsbeth und Lena, beide als Klosterfrauen unbekannt). 1588: 5 (StAA 4561, 304). 1609: 3, 1610: 2, 1619: 1, 1629: 5, 1638: 7, 1672: 9, 1682: 8. Auf dieser Zahl blieb der «Jungfrauen»-Nachwuchs im 18. Jh.

<sup>54</sup> 1296, UBH 8.

<sup>55</sup> Statuten.

wurde das Amt der *Schreiberin* eingeführt, was ungefähr in der Mitte des 17. Jhs geschah<sup>56</sup>. Im 18. Jh wurde der Schreiberin oder Kanzlistin eine *Unterschreiberin* beigegeben. Ihre Arbeit bestand in der Führung sämtlicher die Güterwirtschaft und Gerichtsherrschaft betreffenden Rödel und Protokolle sowie der aus der Verwaltung sich ergebenden Korrespondenz<sup>57</sup>. Zu den Tugenden einer Schreiberin gehörte die Kenntnis des Rechts und der Gebräuche, auch mußte sie eine gute Rechnerin und Ökonomin für Haushaltung und Landwirtschaft sein<sup>58</sup>.

Wichtig für die rechtliche und wirtschaftliche Erneuerung des Klosters war die neue Beschäftigung mit den Archivbeständen des Klosters in der zweiten Hälfte des 16. und vor allem im 17. Jh geworden. Diese Beschäftigung war kein eigentliches Klosteramt, soll aber dennoch hier beschrieben werden, dürfte sie doch auch für andere Klöster im 17. Jh vor allem typisch sein.

Die verschiedenen Kauf- und Lehenbriefe waren der rechtsgültige Beweis für den Anspruch einer Herrschaft an ein bestimmtes Objekt: Immobilien, Fahrnis oder Nutzung von Rechten. Aus diesem Grunde wurde besonders in den Klöstern seit alters her viel Wert auf die Erhaltung der Urkunden gelegt. Zeiten, in denen sich Hermetschwil von der Obrigkeit angegriffen fühlte oder in denen die Untertanen besonders aufsässig waren, zeichneten sich sofort in der vermehrten Sorgfalt ab, mit denen die «brieff und rödel» behandelt und auch wieder gelesen wurden. So brachte Meliora vom Grüth Urkunden und Rödel vor die Tagsatzungsabgeordneten zu Baden und setzte kraft dieses «alten Rechts» ihre Ansprüche durch. Konnte sie keine Briefe erbringen, war ihr Prozeß zum vornherein aussichtslos. Im 17. Jh wurden die alten Urkunden und Urbare vor allem bei den Güterbereinigungen<sup>59</sup> unter Priorin Muheim

<sup>56</sup> Als 1. Schreiberin amtete Franziska Müeßlin von Zug. Für die Abfassung der Urbare des vorreformatorischen Konvents läßt sich niemand bekannter verantwortlich machen. Ich vermute, daß zumindest von Urbar II weg die Frauen sie selbst verfaßt hatten, während das kalligraphische Urbar I möglicherweise von einem Schreiber aus Muri geschrieben wurde. Zu den weitem Codices siehe BRUCKNER, *Scriptoria*, VII, Hermetschwil, S. 34 ff.

<sup>57</sup> Gericht: Gültbriefe, Kauf-, Verkaufbriefe, Verschreibungen, Gerichtsprotokolle, Zwingsbesatzungsprotokolle, Offnungskopien (StAA 4539–44, 4550–51, 4554–60, 4781–86). Wirtschaft: Bereinbücher, Zinsbücher (StAA 4600–39), Fall und Ehrschatzrödel (StAA 4787–91) u. a. m.

<sup>58</sup> Jzb fol. 6, 14, 16, 49 Nachruf auf Schreiberinnen.

<sup>59</sup> Siehe oben S. 149.



vorgebracht. 1673 ließ Äbtissin Reding eigens einen Archivturm an die Ostflanke des Konventgebäudes anbauen<sup>60</sup>. Die beste Vertreterin und Beschützerin der Gotteshausrechte entstand dem Kloster in der 1688 gewählten Äbtissin M. Anna Brunner. Ihre Unnachgiebigkeit gegenüber ungerechten Ansprüchen Außenstehender basierte auf der genauen Kenntnis der Archivalien. Wie sie selber schreibt: «In meinen villen Striten und erlittnen Anstösen hab ich gelehret, daß nichts nutzlicher als des Gotshus Documenten uffzuschlagen und zu lesen»<sup>61</sup>. Dabei wurde das Archiv von ihr vollständig neu geordnet. Anhand eines Hauptregisterbandes<sup>62</sup> konnten schnell und sicher Urkunden und Akten, die nach Pertinenz in Schachteln und Kistlein geordnet in Truhen lagen, gefunden werden. Unter ihr wurden Kopien aller wichtigen Dokumente und Urkunden hergestellt. Persönliche und geschäftliche Korrespondenz der Meisterinnen/Äbtissinnen, die Korrespondenz der Kanzlei, ließ sie binden. In den Urbaren des Spätmittelalters und den von ihr registrierten Rödeln finden sich ihre Bemerkungen als Marginalien<sup>63</sup>. Krönung der Auseinandersetzung mit den Archivalien bildeten die «Aufzeichnungen über das Kloster von seiner Stiftung an, Güter und Rechte», vermutlich kurz nach 1693 verfaßt, und die von 1695–1697 geschriebenen drei Bände «Extracte der Stiftung und Rechtsamen, unterschiedlicher Höff, Stuck und Güeteren des Gottshaus Hermetschwil». Sie zeigen alle die gleiche fast haarspalterisch zu nennende Auseinandersetzung mit auch der kleinsten Überlieferung, der die Äbtissin beim Ordnen des Archivs auf die Spur gekommen war. Daß sich bei diesen Arbeiten kritische Einstellung zum archivalischen Material, ein klarer nüchterner Verstand, zeitweilen ein trockener Humor trafen, machen sie heute noch lesenswert<sup>64</sup>.

Nach den Statuten von 1603 war der *Kellerin* die Sorge um die Versorgung des Klosterhaushaltes übergeben. Sie hatte die Aufsicht in der Küche, die Pflicht, die Vorräte im Keller wie Wein, Gemüse, Früchte,

<sup>60</sup> StAA 4561, 65.

<sup>61</sup> StAA 4538, 276.

<sup>62</sup> StAA 4535.

<sup>63</sup> Siehe auch BRUCKNER, *Scriptoria*, VII, S. 37, Anm. 47, über die ihm nicht mit Namen bekannte Ordnerin des Archivs: «... Ihre Tätigkeit, wie sie uns aus den Sammelbüchern des Klosters und andern Büchern entgegentritt, galt vorzüglich der Ordnung und wohl zT der Rettung und Erhaltung des alten Archivbestandes und kann daher nicht hoch genug gewertet werden.»

<sup>64</sup> StAA 4538, Extracte ... Bd II und III befinden sich im StAA, Bd I im Archiv Hermet-schwil.

Fleisch und Fisch vollzählig zu halten. Dieses Klosteramt wurde erst mit der Reform geschaffen, da vorher der gemeinsame Tisch im Kloster gefehlt hatte.

Neu dürfte auch das Amt der *Gewandmeisterin* sein. Vor der Reform war es jeder Frau überlassen gewesen, sich zu kleiden, wie ihr beliebte. Die Einführung von weißen leinernen Chorübröcken oder Kutten<sup>65</sup>, die vom Kloster den Frauen gestellt werden mußten, bedingte eine neue Aufsicht über Neuanfertigung, Verteilung an die Frauen und Instandhaltung der in Gebrauch sich befindenden Kleider: Dies war das Amt der *Gewandmeisterin*.

Neu war auch das Amt der *Portnerin* (Pfortnerin) – durch die Klausur bedingt. Der Portnerin Pflicht war die Austeilung der Armenspeise, allfällige Besucher hatte sie der Meisterin/Äbtissin zu melden, ebenso ihr die Geschenke an die Chorfrauen zur weitem Verfügung zu übermitteln.

Über das heute in Hermetschwil ausgeübte Amt einer *Stickmeisterin* mit den ihr untergeordneten Stickerinnen, die für den Eigengebrauch und den Verkauf Paramenten, liturgische Gewänder stickten, wird nirgends etwas erwähnt. Meßgewänder wurden vom Kloster gekauft, es erhielt auch welche als Geschenk von Muri<sup>66</sup>. Nur in einem Fall, als 1785 das Kloster vom Abt von Muri ein zinsloses Darlehen von 3000 gl für Abänderungsarbeiten am Wehr erhalten hatte, war Muri damit einverstanden, daß die Frauen für 800 gl der Abtei verschiedene Handarbeiten ausführten. Stolz berichtet die Annalistin, daß darunter «ein ganzes Meßacher (Meßgewand) von gemalter Arbeit» gewesen sei<sup>67</sup>. Das Sticken mochte als Freizeitbeschäftigung der Chorfrauen geübt, als Verdienstquelle jedoch erst mit der Ablösung der Bodenrenten in der ersten Hälfte des 19. Jhs und der Landenteignung durch den Staat Aargau in der zweiten Hälfte des 19. Jhs notwendig geworden sein<sup>68</sup>.

<sup>65</sup> StAA 4824, vorne.

<sup>66</sup> StAA 4827, 69. Die murianischen Rechnungen für Paramenten weisen nie auf das Kloster Hermetschwil. Im 18. Jh ließ es im Dominikanerinnenkloster Sta. M. Magdalena zu Ennetach bei Mengen (Süddeutschland) sticken, Paramenten vermittelten im 18. Jh auch die «Frères Monet» (woher, unbekannt) und die Italiener Giovanni Pannatti und Carlo Francetto Rainoldi (StAA 5952).

<sup>67</sup> StAA 4827, 248.

<sup>68</sup> Über die aus dem 15. Jh erhaltenen Bildteppiche aus Hermetschwiler Besitz: J. GANTNER, *Kunstgeschichte der Schweiz*, II, Frauenfeld 1947, S. 360–64 / RUDOLF F. BURCKHARDT, *Gewirkte Bildteppiche des 15. und 16. Jhs im Historischen Museum zu Basel*, Leipzig 1923.

## 5. Die Bautätigkeit der Reformzeit

Innerhalb von 170 Jahren (1557–1727) wurde der gesamte Gebäudebestand des Klosterbezirkes von Grund auf erneuert. Dabei wurde nicht nach einem Plan vorgegangen, sondern die einzelnen Bauetappen drängten sich teils aus dem Mangel an eben jenen Gebäuden (Mühle, Pfisterei, Gasthaus, Pächterhaus), teils aus der Baufälligkeit der betreffenden Gebäude auf (Konvent- und Ökonomiegebäude, Kirche). Die einzelnen Bauetappen hingen aber auch stark vom Unternehmergeist der jeweiligen Meisterin, später Äbtissin, ab.

Die Bautätigkeit begann mit den Unternehmungen der tatkräftigen Meisterin vom Grüth. Ihre Sorge um eine leistungsstarke Wirtschaft ließ sie 1557–1559 die vermutlich schon im 14./15. Jh abgegangene Mühle unterhalb des Klosters wieder aufbauen<sup>69</sup>. 1569 wurde auf ihr Geheiß der Speicher im Klosterhof gebaut, 1572 ließ sie die Ringmauer um den Klosterbezirk erweitern und das Eingangstor, das heute noch das Wappen der vom Grüth trägt, errichten<sup>70</sup>. 1581 folgte der Bau der Pfisterei im Anschluß an die Ökonomiegebäude. Alle diese Unternehmen entsprachen dem Bedürfnis des erstarkten Eigenbetriebes.

Ein Neubau der Konventgebäulichkeiten<sup>71</sup> drängte sich aus andern Gründen auf. Wir sind über die Anlage und das Alter des alten Konventgebäudes sehr wenig unterrichtet. Wie Meliora vom Grüth es bezeichnete, war es ein «unkomlicher» Bau, der nicht «zu verschließen» war. Ich vermute, daß es sich um ein einfaches Holzgebäude ohne Innenhof gehandelt hatte. Schon 1588 äußerte sich Meliora darüber: «Ich hetti sorgen, es mochte nit lang mehr bestehn also ful ist es allenthalben».<sup>72</sup>

Vorerst aber wurde unter Meisterin Margareta Graf 1604 die Kirche erneuert. Der Neubau kam ungefähr auf den alten Platz zu stehen, das Vorzeichen ragte auf den alten Kirchhof hinaus<sup>73</sup>. Die Finanzierung des Baues war schon seit 1600 vorbereitet worden. Vom 21. November 1600

<sup>69</sup> UBH 116, 118, siehe oben S. 160.

<sup>70</sup> StAA 4561, 44.

<sup>71</sup> Siehe Kunstdenkmäler der Schweiz, *Aargau*, Bd IV, S. 227 ff.

<sup>72</sup> StAA 4561, 288/296.

<sup>73</sup> *Extracte der Stiftung und Rechtsamen*, I, S. 126 ff. Beim Graben der hintern Hälfte der Kirche mit dem Vorzeichen wurden folgende Grabsteine ausgegraben: Stein für Heinrich und Anna von Seengen (geb. von Heidegg) † 1370; Stein für Ritter Konrad von Luvar, † 1333; 1674 bei der Änderung des Vorzeichens wurden Steine von einer Richenza und einem Burchardus von Gostaw (?) gefunden (StAA 4561, 377).

liegt noch ein erster Bettelbrief der Meisterin an die 5 katholischen Orte vor<sup>74</sup>. Von ihnen sowie dem Stand Zürich gingen gesamthaft 595 gl stiftungsweise ein<sup>75</sup>. Ebenso stiftete der Abt von Muri 2000 gl, auch die Klöster Einsiedeln, St. Urban, Wettingen, Fischingen und das Stift Münster schenkten 414 gl an den Bau. Verschiedene andere Legate gingen in derselben Zeit ans Kloster<sup>76</sup>. Das Kloster selbst verkaufte den gesamten Buchenbestand seines Rischerenholzes (etwa 100 Jucharten) auf Ganten in Bremgarten. Die Käufer hatten beim Aushauen des Waldes Eichen, Tannen und Kirschbäume dem Kloster zu überlassen. Der Reinertrag aus dem Holzverkauf belief sich auf 1601 ₣<sup>77</sup>. Ausführende des Kirchenbaues waren einheimische Kräfte: Die Lehenleute Sebastian, Hans und Jakob Wey aus Staffeln amtierten als Maurermeister, Germann Eichholzer aus Lunkhofen war der Zimmermeister, er hatte schon als Werkmeister und Zimmermann unter Meliora vom Grüth gearbeitet<sup>78</sup>. Maßgeblich waren auch die Bauern von Hermetschwil/Staffeln am Bau beteiligt; sie führten 165 Tannen auf die Werkstatt. Der Bau war am 23. März 1604 im Beisein der Prälaten von Muri und Wettingen begonnen worden<sup>79</sup>.

Meisterin Maria Küng unternahm 1623 den Neubau des Konventgebäudes. Das alte, sehr baufällig gewordene Gebäude wurde abgerissen. Die Klosterfrauen brachte man in der Zwischenzeit im Speicher und im alten Gasthaus unter<sup>80</sup>.

Nach einem Visier des Steinmetzmeisters Viktor Marti aus Beromünster und unter der Bauleitung des Schwyzer Zimmermeisters Joachim Holzward entstand der Bau. Die großen Arbeiten waren an Maurermeister Kaspar Elsisser aus Schwyz und Steinmetzmeister Melchior Fuchs von Zug, der Innenausbau (1624–1628) an die Tischlermeister Jakob Schöne und dessen Sohn Cyrill aus Menzingen, Heinrich Koch, (?) Küng und Balthasar Büechel aus Bremgarten vergeben. Der Glasmaler Michael (II.) Müller von Zug erstellte die Wappenscheiben<sup>81</sup>. 1625 konnten die Konventfrauen in den neuen Bau einziehen.

<sup>74</sup> StAA 4281.

<sup>75</sup> Jzb, fol. 54.

<sup>76</sup> Ebenda: Stadt Bremgarten: 100 gl; Legate von Niklaus Muheim von Uri (Vater der Priorin), den Meisterinnen vom Grüth (100 gl) und Graf (300 gl).

<sup>77</sup> StAA 4640, 3–5: Innert 5 Jahren wurde das Rischerenholz ausgeholt und wieder neu aufgeforstet (1602–1607).

<sup>78</sup> UBH 160.

<sup>79</sup> Baubuch 1558–1674 im Archiv Hermetschwil.

<sup>80</sup> Extracte der Stiftung und Rechtsamen, I, S. 297.

<sup>81</sup> Baubuch in Hermetschwil, siehe Kunstdenkmäler, *Hermetschwil*, S. 230 ff.

Dieser Neubau hatte das Kloster in große Schulden gestürzt. Wohl waren wiederum zT namhafte Legate eingegangen, wie 714 gl von den Schirmherren, den Eidgenossen, 300 gl von Muri und ein Darlehen von über 4000 gl zinslos<sup>82</sup>. Die Gotteshäuser Fahr, Tänikon, Eschenbach, Frauenthal, Münsterlingen, Olsberg, Holzhäusern und das Stift Säkingen stifteten Fenster und Schilder, vermutlich in den Kreuzgang<sup>83</sup>. Das Ausmaß der Schulden kann nicht eruiert werden, immerhin betragen sie noch 1644 16000 gl.

Noch unter Meisterin Maria Küng wurde 1633 mit neuen Unternehmungen begonnen: 1633 wurde auf dem Klosterhof der heute noch stehende Klosterbrunnen errichtet, 1634 das Gästehaus. Dieses Gebäude schloß sich nordwestlich an den Konventbau an und ist auch heute noch durch einen Verbindungsgang mit ihm verbunden. Das Essen wurde den Gästen auf diesem Weg aus der Klosterküche gebracht. Für den Empfang des Abtes war ein eigenes, reichgetäferetes «Abtzimmer» eingerichtet worden. Sprechzimmer dienten für die Unterhaltung zwischen Gästen und Konventualinnen<sup>84</sup>.

Unter Äbtissin Abundantia Reding mußte die Pfisterei wegen eines Brandes neu gebaut werden, 1673 ließ sie auch an die Ostflanke des Konventgebäudes nahe bei der Pforte den Archivturm bauen<sup>85</sup>.

1691/92 kam die letzte große Bauetappe: Äbtissin M. Anna Brunner ließ die morsch gewordenen alten Ökonomiegebäude abreißen und an ihrer Stelle die in Kap. II beschriebenen erstellen. Die Kosten für die ganze Anlage betragen laut Baubuch 6010 gl. Ausgeführt wurden die Arbeiten von einheimischen Kräften<sup>86</sup>.

Das 18. Jh ließ außer dem Neubau des Pächterhauses von 1727 innerhalb des Klosterbezirkes vor allem Renovationsarbeiten an Kirche, Gasthaus und Konventgebäude nötig werden. Die meisten Arbeiten dieser Art wurden in der langen Regierungszeit Äbtissin Mechthilds ausgeführt<sup>87</sup>. Verschiedene kleinere Unternehmen wie ein neues «Farb-, Bräu-

<sup>82</sup> StAA 6014.

<sup>83</sup> Jzb, fol. 3 v, siehe Kunstdenkmäler, S. 231, Anm. 1.

<sup>84</sup> WIEDERKEHR, *Das Frauenkloster Hermetschwil*.

<sup>85</sup> StAA 4561, 65.

<sup>86</sup> StAA 4824 (Baubuch I), Werkmeister Jakob With von Staffeln.

<sup>87</sup> 1734–1735, 1737, 1741, 1748 (StAA 4826). Abänderung des Kirchturmabschlusses (Käsbissen?) in eine große Kuppel (1748), die unter Äbtissin Franziska kleiner konstruiert wurde, da die andere den Regen schlecht abgeleitet hätte.



und Hühnerhaus» 1761, 1713/14 der Wiederaufbau der ausgebrannten Pfisterei, 1730 eine kleine Gartenkapelle zu Ehren der Einsiedler Muttergottes sind überliefert<sup>88</sup>. Größere Unkosten verursachte einzig das in die Reuß gebaute Wehr der Mühle. Verschiedene Abänderungsarbeiten im 16./17. und 18. Jh hatten auf Klage von Schiffsleuten aus Luzern, von Bauern der an die Reuß grenzenden Dörfer, die über Überschwemmungen – durch das Wehr verursacht – klagten, unternommen werden müssen<sup>89</sup>. Der Lauf der Reuß war wenig tief; das Wasser besaß zu wenig Gefälle, als daß das Kloster auf das Wehr hätte verzichten können. Deshalb mußte es oft wohl oder übel auf die Abänderungsvorschläge der eidgenössischen Stände Luzern und Zürich, die ihre Fachleute zur Begutachtung nach Hermetschwil schickten, eingehen<sup>90</sup>. Auch im 19. Jh dauerten die Auseinandersetzungen um das Wehr fort, bis endlich der Kanton Aargau einschritt, das Wehr abbrechen und das Flußbett austiefen ließ. Damit aber kam die Mühle in Verfall<sup>91</sup>.

## 6. Das Darlehenwesen des Klosters

Kunde vom Geldverleih des Klosters gegen Geldzinse erhalten wir erstmals aus der Zeit nach Abfassung von Urbar II (1382). Mit der Anlage dieses Buches begannen die Frauen auch zu erwartende Zinsbeträge mit Nennung des Schuldners einzutragen. Dieser Geldverleih vom 14. bis zum 16. Jh zeigt verschiedene Anlagemöglichkeiten für das Kapital sowohl des Klosters als auch das private der Frauen<sup>92</sup>. Die ältere Form war die Anlage um Naturalzinse, mit dem ausdrücklichen

<sup>88</sup> Ebenda, auch StAA 4827, 51.

<sup>89</sup> UBH 137, 163, 175; StAA 4827, 231 ff/236.

<sup>90</sup> 1592 durfte Meliora das Wehr unter Anleitung eines Fachmannes aus Luzern neu bauen lassen (UBH 175), nachdem es 1584 nach Tagsatzungsbeschluß hatte abgerissen werden müssen (UBH 163) / 1780 wurde Zimmermann Vögeli aus Zürich zur Begutachtung des Wehrs nach Hermetschwil geschickt (StAA 4827, 231 ff).

<sup>91</sup> Vgl. StAA 4864, Reklamationen des Luzerner Schiffmeisters Schwendemann 1793, StAA 4864: Reklamationen der aargauischen Regierung 1804/05.

Ebenda: 1829 wurde das Kloster durch die aargauische Regierung verpflichtet, das Wehr von 800 Fuß auf 450 zu verkürzen.

Skizzenbuch zur Michaeliskarte (1837) Blatt 35: Mühle und Wehr sind noch eingezeichnet. 1858 Abtragung des Wehrs auf Beschluß der Regierung.

<sup>92</sup> Urbar II (StAA 4532, 55 v–58). Zinsrodel aus dem Jahre 1513 in Usgab und Innamb Rodel (Archiv Hermetschwil).

Vermerk ihrer Ablösbarkeit («ablössig zins») – im Gegensatz zu den «ewigen» Bodenrenten. Im ausgehenden 14. und 15. Jh werden aus Fischbach, Oberwil und Sarmenstorf Kapitalanlagen um ablösbaren Bodenzins (Kernen und Korn) gemeldet. Es waren vermutlich Bauern, die leichter Naturalzinse als Geldzinse leisten konnten<sup>93</sup>. Die Notiz nennt den jährlichen Zins und den Rückzahlungstermin des Kapitals Gulden «an gold».

Weit wichtiger aber waren die Darlehen um Geldzins. Aus den oft sehr dürftigen Notizen über die Herkunft und den sozialen Stand des Schuldners läßt sich dennoch erkennen, daß es sich vor allem um Stadtbürger aus den Städten Zug, Zürich, Bremgarten im 14. wie im 15. Jh handelte; gegen Ende des 15. und im 16. Jh treten auch Städte wie Zürich und Solothurn ihrerseits als Schuldner auf. Die Geldzinse des 15. Jhs bewegten sich zwischen 1 und 7 gl, was einem Kapital von 20 bis 140 gl entsprach, bei einem feststehenden Zinsfuß von 5%. Allein die Städte nahmen größere Darlehen auf: Zürich zahlte im 15. Jh 30 gl Zins (Kapital: 600 gl), Solothurn 10 gl an Gold und 10 ₤ an grober Müntz (Kapital: etwa 300 gl). Ein Zinsrodel aus dem Jahr 1513 gibt eine Gesamtzinssumme von 222 gl und 44 ₤ Zins an, was einem Kapital von über 5000 gl entsprach<sup>94</sup>.

Daß die Geldleihe im Klosterhaushalt gut eingebürgert war, beweist auch ein Mahnformular aus dem 15. Jh, das sich bezeichnenderweise an den «bescheidnen und frommen N, burger und des rates zuo N» richtet<sup>95</sup>. Das Kapital, wie wir den Notizen aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs entnehmen, stammte zum Teil aus dem Vermögen des Klosters, über dessen Anlage Meisterin und Konvent befanden. Daneben wurden Anlagen aus Privatvermögen einzelner Frauen gemacht. So fiel der Zins von 30 gl aus Zürich mit 28 gl ans Kloster, mit 2 gl an die Konventualin Margreth Schultheiß. Die 15 gl Zins der Stadt Solothurn fielen mit 8 gl an die Frauen gesamthaft «um visch» (zum Kaufen von Fischen), 1 gl an «sant niclausen» [Jahrzeitstiftung?] und die übrigen 6 gl ans Gotteshaus. Die 10 gl, die Solothurn 1491 zu erlegen hatte<sup>96</sup> gehörten mit 4 gl der Konventfrau (später Meisterin) Veronika von Hettlingen, 1 gl der Meisterin Gon, 1 gl an Sankt-Nikolaus-(Altar) und 4 gl dem Kloster.

<sup>93</sup> Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jhs liefert ein Schuldner in Illnau zH für eine Gült von 125 gl jährlich 1 Zentner Butter nach Hermetschwil.

<sup>94</sup> Usgab und Innamb Rodel (Archiv Hermetschwil).

<sup>95</sup> StAA 4547, 27 v.

<sup>96</sup> UBH 89.



Die Frauen legten ihr Privatvermögen nicht selbständig an, sondern übergaben es dem Konvent zur Anlage: «... item ouch het gen die Sägesserin [Anna Segesser] 40  $\text{fl}$ , die hand wir angeleit...». Auch den Zins erhielten die Frauen nicht vom Schuldner direkt, wie sie auch nicht direkt mit ihm verhandelten, sondern über die juristische Person des Konvents<sup>97</sup>. Damit war ihre Selbständigkeit einteils eingeschränkt, andernteils bot ihnen der Name des Klosters Schutz.

1516 findet sich dazu erstmals die Verfügung, daß mit Bewilligung des Abtes von Muri die betreffende Konventualin den ihr zustehenden Zins testamentarisch vermachen dürfe, wem sie wolle, aber nur innerhalb des Klosters<sup>98</sup>. 1463 schon ist von Meisterin Agnes Trüllerey eine testamentarische Verfügung zugunsten der Konventfrauen gesamthaft überliefert<sup>99</sup>. Die Konventualinnen Anna von Efringen und Anna Trüllerey durften 1521 eine Erbschaft aber nur unter der Bedingung antreten, daß «sie sich recht hieltend und nit lenger den iren leben lang [über den Zins verfügten], demnach wiederum vallen an das gotzhus...»<sup>100</sup>

Eine gesteigerte Darlehenspolitik des Klosters dürfen wir nun erst mit dem Reformkonvent und dessen großen Bauvorhaben annehmen. Die Umstellung von der fast reinen Güterwirtschaft mit Bodenzinsen auf eine Wirtschaft, die sich wohl auf den alten Güterbesitz stützte, daneben aber sich auf die Kapitalbildung und -anlage konzentrierte, wurde dem Kloster durch das Verbot des Bodenrentenkaufs der Eidgenossen aufgedrängt<sup>101</sup>.

Unter den einzelnen Meisterinnen und Äbtissinnen wurde das Instrument der Geldanlage verschieden gehandhabt<sup>102</sup>. Meisterin Margareta Graf (1599–1615) verwendete unter dem Einfluß der Reform im Kloster die Einkünfte und Erbteile der Frauen zugunsten des Klosters, sie wurden

<sup>97</sup> Das «gotzhus sol haft sin ...» für das betreffende Kapital und den Zins (Urbar II).

<sup>98</sup> Vgl. UBH 102, wo Meisterin Anna von Efringen ihre Base, die Klingenthalernonne Cordula von Efringen, laut Spruch des Stadtgerichtes zu Basel nur beerben dürfe, falls in Hermetschwil Brauch sei, daß Erbschaften auch aus dem Kloster heraus vererbt werden können.

<sup>99</sup> UBH 76.

<sup>100</sup> Urbar II, fol. 58.

<sup>101</sup> Siehe oben S. 122. Dies war eine sozialpolitische Maßnahme der Eidgenossen, stieg doch der effektive Zinsfuß bei Naturalzinsen zufolge der Verteuerung des Getreides sehr rasch über die anfänglich berechneten und gesetzlich erlaubten 5% hinaus und belastete so den bäuerlichen Schuldner zu sehr.

<sup>102</sup> Die nun folgenden Angaben wurden, falls keine Quellenangabe gemacht wird, aus den Jahrrechnungen des Klosters (StAA 4565–69) genommen.

angelegt und von der Gemeinschaft genutzt. Daneben nahmen Professionsgelder und Nachlässe von Freunden und Verwandten der Chorfrauen mit der steigenden Klosterfrauenzahl zu. Die vermehrten Einnahmen dienten zur Abzahlung von Bauschulden. Was nicht verbraucht wurde, legte die Meisterin in Gültbriefen an. 1627 werden allein an Bauern in Hermetschwil und Staffeln 510 gl ausgeliehen. Unter Meisterin Maria Küng beginnen die Zinsen aus den angelegten Kapitalien sichtlich anzusteigen. Beliefen sich die Zinse bei Antritt ihrer Regierung auf 685 gl, so standen sie bei ihrem Tod auf 1021 gl bei einem Kapital von 20420 gl.

Ihre Nachfolgerin Äbtissin Benedikta Keller versuchte nicht so sehr das Kapital zu steigern, als die 1644 immer noch auf 16247 gl stehenden Bauschulden abzutragen. Diese waren nachgeschleppt worden, so daß die «Uszins die Inzins gefressen» hätten. Die Äbtissin entschloß sich deshalb, das Kapital anzugreifen «und durch dieses Mittel dem unterfressenden Wasser vorzuobauwen».<sup>103</sup> Deswegen wurde der im Eigenbau betriebene Frauenhof zu Wohlen als Erblehen verkauft<sup>104</sup>. Verschiedene Schuldbriefe, die Kornschütti (ein Bestandteil der Papiermühle zu Bremgarten) und das Fallrecht der Kornmühle zu Bremgarten wurden verkauft<sup>105</sup>. Dieses Vorgehen erlaubte der Äbtissin, bis zum Ende ihrer Regierungszeit (1663) fast alle Schulden zu tilgen.

Äbtissin Abundantia Reding (1663–1687) tilgte laut Hauschronik die Schulden ganz. Ihre Nachfolgerinnen schrieben von ihr, sie hätte «dem Gotshus seer wohl gehuset».<sup>106</sup> Tatsächlich vermehrte sie das Vermögen des Klosters auf fast das Doppelte<sup>107</sup>. Äbtissin Abundantia steigerte mit größter Berechnung den Verkauf von Eigenprodukten aus dem Klosterhof: Konsequent wurden die eingehenden Gelder aus Professionen und Nachlässen angelegt. Aus dem Jahr 1664 ist überliefert, wohin das Geld floß: Äbtissin Abundantia kaufte einen «tausenguldigen Gültbrief im Meyenberger Amt». Ende der 1670er Jahre mußte die Bauschuld vollständig abgetragen worden sein. Hinter jeder Geldeinnahme findet sich von 1680 an der Vermerk «an zins gestelt». Dabei blieb sehr wenig flüssiges Geld «im Sekel» zurück (1680: 6 gl, 1682: 4 gl). Um den letzten verfügbaren Gulden an Zins legen zu können, ließ man die besonders

<sup>103</sup> StAA 4563, 107: Abrechnung der Priorin (?) aus dem Jahr 1648.

<sup>104</sup> Siehe oben S. 154, Anm. 393.

<sup>105</sup> Siehe Publikation über die Mühle Bremgarten, *Unsere Heimat*, 1968.

<sup>106</sup> StAA 4561, 65.

<sup>107</sup> Ausgangslage: 26360 gl; 1687: 48920 gl.

hohen Metzgerrechnungen unbekümmert auflaufen<sup>108</sup>. Die meisten Gelder gingen aus den zahlreichen Neueintritten ein. Während der Regierungszeit Abundantia Redings wurden 8 Konventfrauen und 1 Laienschwester aufgenommen<sup>109</sup>. Der Mindestbetrag des Professionsgeldes wurde mit 1000 gl verzeichnet, daneben finden sich aber auch höhere Beträge: 1674 zahlte zur Profession Frau M. Anna Brunner 3000 gl, 1682 war die Aussteuer für Frau M. Cecilia Weber 2000 gl.

Die Regierungszeit Äbtissin Mechthild Böschungs von 14½ Wochen war zu kurz, um den Finanzhaushalt des Klosters zu beeinflussen. Ihre Nachfolgerin M. Anna Brunner (1688–1697) steigerte das Vermögen trotz ihrer baulichen Unternehmungen mit klugem Verstand und vieler Arbeit, was die Hauschronik an ihr rühmt<sup>110</sup>. Aus ihrem Erbe vermachte sie dem Kloster in den Jahren 1689–1697 an die 370 gl.

Auch die Äbtissinnen des 18. Jhs waren an der Vermögensbildung interessiert. Große Legate gingen aus dem Erbe der Äbtissin Franziska Bircher ein; überliefert wird keine Summe, nur der Vermerk, daß die Äbtissin «ein schöns an bahrem gelt» hinterlassen habe<sup>111</sup>. 1750 vermachte der Bruder Äbtissin Schnorfs, Joseph Mercurius Schnorf, Würden-träger am Kapitel des Bischofs von Basel, dem Kloster sein Vermögen, das an die 4000 gl betrug<sup>112</sup>. Alle diese Gelder wurden zum Kauf von Schuldbriefen verwendet.

Die Lokalisierung der Geldzinse zeigt schon früh ein erstaunlich breites Einzugsgebiet. Die meisten Gelder waren bei eigenen Lehenleuten investiert, auf daß verschuldete Güter zuhanden des Klosters gezogen werden konnten und nicht an fremde Gläubiger fielen. Daneben aber lieh das Kloster auch Geld an Bürger und Bauern im Freiamt, in Zug und Luzern und deren Landgebieten, auch nach Zürich und die Gebiete des Zürichsees<sup>113</sup>.

<sup>108</sup> So stand in der Jahrrechnung hinter dem Betrag für Fleischausgaben: «mögen wir diß jahr nit bezahlen».

<sup>109</sup> Jzb, fol. 43 v.

<sup>110</sup> StAA 4561, 67.

<sup>111</sup> StAA 4561, 76.

<sup>112</sup> StAA 4829: Testament des J.M. SCHNORF, *Kustos der Hochkirche Basel*.

<sup>113</sup> *Kanton Aargau*: Klingnau, Baden, Anglikon, Villmergen, Hilfikon, Birri, Niesenberg, Uezwil, Sandbühl, Winterschwil, Wallenschwil, Isenbergswil, Starretschwil, Gäretschwil, Alikon, Aettenschwil, Merenschwand, Buttwil, Benzenschwil, Abtwil, Islisberg, Jonen; *Kanton Zürich*: Zürich, Männedorf, Stäfa, Kempten, Egetswil, Birmensdorf, Schleinigen; *Kanton Zug*: Zug, Baar, Oberwil, Menzingen, Aegeri; *Kanton Luzern*: Luzern, Willisau, Alberswil, Ruswil, Buchrain, Rot, Herlisberg, Schongau.

Bis zum Ende unserer Untersuchungsperiode konnte sich das Kloster demnach nicht nur aus Eigenbetrieb und Güterzinsen selbständig erhalten, sondern es erneuerte seinen gesamten Gebäudebestand innerhalb des Klosterbezirkes, und trotz der um das Dreifache sich vergrößernden Klosterfamilie konnte auch das Vermögen gesteigert werden.

#### **IV. Die Gemeinde Hermetschwil / Staffeln**

(Ursprung und Entwicklung einer unter einheitlicher Herrschaft stehenden Gemeinde)

##### *A. Die Dorfgemeinde*

##### **1. Zur Besiedlung der Gemeinde**

Es fällt auf, daß die ältesten Quellen Muris, die Acta Murensia, die die Siedlung nennen, wohl Hermetschwil, nicht aber Staffeln aufführen<sup>1</sup>. Dagegen unterscheidet schon Urbar I der Frauen, 150 Jahre später, zwei getrennte Abgabenrechnungen: «dis sint die erbzins, die ab den gütern gant, die ze Hermanswile in dem dorff gelegen sint...» und «dis sint die erbhuoben ze Staffeln...» Diese Unterscheidung hielt sich in den Urbaren und Zinsbüchern bis ins 18. Jh und wurde erst aufgegeben, als die Grundstücke der einzelnen Höfe sowohl auf Hermetschwiler wie auch auf Staffeler Boden lagen und eine Unterscheidung nicht mehr klar zu machen war. Dagegen sprechen die Quellen des 17. und 18. Jhs gleichermaßen von einer «gemeind Hermetschwil» und einer «gemeind Stafflen».

Dabei ist die Bezeichnung «Staffeln» oder «uff Stafflen» die jüngere Bezeichnung, wie wir unten darlegen werden. Bis ins 17. Jh erscheint sie meist in Verbindung mit «die höff uff Stafflen». Der Name selbst ist eine Lagebezeichnung: Staffel oder Stapfel-Stufe, eine Bezeichnung der geographischen Verhältnisse, da Staffeln 30 m über Hermetschwil, auf der zweiten Terrasse über der Reuß liegt.

<sup>1</sup> Im Gegensatz hiezu stehen die seit Beginn getrennt aufgeführten Rottenschwil und Stegen.